

Vertrag

über die Zusammenarbeit zwischen der

Technischen Universität Ilmenau,
Ehrenbergstr. 29, 98693 Ilmenau, Deutschland
vertreten durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Kai-Uwe Sattler

und der

Kirgisische Staatliche Technische Universität I.Razzakov,
Prospekt Chingiz Ajtmatov (pr. Mira) 66, 720044 Bischkek, Kirgisistan
vertreten durch ihren Rektor Doz. Dr. Mirlan Chynybaev

1. Präambel

Im Hinblick auf die seit 2017 bestehende Zusammenarbeit und die anhaltenden Bemühungen des gegenseitigen Verständnisses und der beidseitigen Kooperation vereinbaren die Technische Universität Ilmenau (im Folgenden TU IL genannt) und die Kirgisische Staatliche Technische Universität (im Folgenden KSTU genannt):

- Kooperation in allen Fachgebieten beider Universitäten,
- den Austausch von Bachelor- und Masterstudierenden, Doktoranden, Wissenschaftlern und Dozenten, wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal,
- die Einwerbung und Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte, Fachtagungen etc. und die Veröffentlichung gemeinsamer Publikationen,
- Intensive wissenschaftliche Kooperation durch den gegenseitigen Austausch von Unterrichtsmaterialien und Publikationen

Die Zusammenarbeit beider Universitäten fokussiert sich hauptsächlich auf die Fachgebiete Theoretische Elektrotechnik, die dem TheFI angehörenden Fachgebiete (u.a. Energieeinsatzoptimierung, Leistungselektronik und Steuerungen in der Elektroenergie-technik, Elektrische Energieversorgung) sowie die Lehrgruppe Grundlagen der Elektrotechnik in der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik.

2. Studierendenaustausch

Der Austausch von Studierenden beider Universitäten wird wie folgt organisiert:

2.1 Studienfächer

Beide Universitäten vereinbaren, Studierende aller vorhandener Studiengänge im Bachelor-, Master- und Doktorandenbereich auszutauschen. Alle Austauschstudierenden erhalten die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Studierenden der empfangenden Universität.

2.2 Anzahl der Austauschstudierenden

Die Anzahl der Austauschstudierenden pro akademische Periode (Semester) für Bachelor, Master, und Doktorand*innen wird auf vier (4) festgelegt. Diese Anzahl kann in gegenseitigem Einverständnis und im Vorhandensein freier Kapazitäten erhöht werden. Jede Universität verpflichtet sich, die Anzahl der zu entsendenden Studierenden und die Anzahl der aufzunehmenden Studierenden ausgeglichen zu halten. Die genaue Anzahl der Austauschstudierenden, der Bewerbungsablauf und -Voraussetzungen sowie andere bewerbungsrelevante Daten und Prozesse werden jährlich neu in schriftlicher Form vereinbart.

2.3 Zulassungskriterien und Bewerbungsablauf

Jede Hochschule ist für die Auswahl der eigenen, zu entsendenden Studierenden selbst verantwortlich. Am Austausch teilnehmende Studierende sind qualifizierte Vollzeitstudierende, die in einem Studienfach der Heimatuniversität immatrikuliert sind. Die Entscheidung über die Auswahl der zu entsendenden Studierenden trifft die Heimatuniversität auf Basis des akademischen Werdegang des Studierenden, der vorhandenen Fremdsprachenkenntnisse und/oder professionellen Fähigkeiten. Die aufnehmende Universität erhält jedoch das finale Recht, die vom Partner vorgeschlagenen Kandidaten aufzunehmen oder abzulehnen.

Die Gastuniversität informiert in einem angemessenen zeitlichen Rahmen die jeweilige Heimatuniversität über die Annahme bzw. Ablehnung der Bewerber/innen und, falls zutreffend, bestätigt die Auswahl mit der Ausstellung für den Austausch notwendiger Dokumente.

2.4 Dauer des Austauschs

Die Dauer des Aufenthaltes für jeden am Austauschprogramm beider Hochschulen teilnehmenden Studierenden beträgt ein (1) oder zwei (2) Semester/Terms oder ein gesamtes akademisches Jahr.

2.5 Vorlesungszeiten

Das Wintersemester an der TU IL, inklusive Vorlesungs- und Prüfungszeitraum, beginnt normalerweise im Oktober und endet im März. Das Sommersemester an der TU IL, inklusive Vorlesungs- und Prüfungszeitraum, beginnt normalerweise im April und endet im September. Vorbereitende Deutschkurse bietet die TU IL jedes Jahr vor Beginn des Wintersemesters im August und/oder September an.

Das Wintersemester an der KSTU, inklusive Vorlesungs- und Prüfungszeitraum, beginnt normalerweise im September und endet im Januar. Das Sommersemester an der KSTU, inklusive Vorlesungs- und Prüfungszeitraum, beginnt normalerweise im Februar und endet im Juni.

2.6 Studiengebühren und Semesterbeiträge

Insofern zutreffend werden Studierende für den Zeitraum des Austausches etwaig anfallende Studiengebühren an ihrer Heimatuniversität weiterhin bezahlen und erhalten von der Gastuniversität einen Studiengebührenerlass. Ihnen werden zudem Gebühren für die Teilnahme an studienrelevanten Kursen, sowie alle sonstigen akademischen Gebühren

von der Gastuniversität erlassen. Außercurriculare Kursgebühren, z.B. für Sport- und Sprachkurse können von der jeweiligen Gastuniversität gemäß den gesetzlichen Regelungen erhoben werden.

Gaststudierende an der TU IL werden für den Zeitraum ihres Aufenthaltes an der TU IL immatrikuliert und bezahlen einen Semesterbeitrag von zum Zeitpunkt der vorliegenden Vertragsschließung ca. 130 €. Der Semesterbeitrag ist keine Studiengebühr, sondern geht in bestimmten Anteilen an das Studentenwerk, die Studierendenvertretung, das Semesterticket, Zugang zu Sportstätten, Mensa und Studentenwohnheim sowie andere kulturelle und soziale Dienste.

2.7 Anerkennung von Studienleistungen und offizielle Leistungsübersicht

Vor Beginn des Auslandsaufenthaltes, werden Studierende der TU IL angehalten, ein sog. Learning Agreement auszufüllen. Dieses wird vom zuständigen Prüfungsamt der Heimatfakultät und der verantwortlichen Kontaktperson der KSTU unterzeichnet. Studierende, die an diesem Austauschprogramm teilnehmen, belegen an der Gastinstitution Vorlesungen und Seminare im Umfang eines normalen akademischen Semesters/Terms. Dies sind jeweils sowohl an der TU IL als auch an der KSTU ca. 30 Leistungspunkte (ECTS) während jedes Winter- und Sommersemesters.

Beide Universitäten erkennen ihre akademischen Leistungen und Grade gegenseitig an. Jeder Partner wird die hierfür notwendigen akademischen Informationen bereitstellen. Nach Beendigung des Gastaufenthaltes erhält jeder Austauschstudent von der Gastuniversität eine Leistungsübersicht (sog. Transcript of Records), welches die Auflistung der erfolgreich besuchten Lehrveranstaltungen enthält. Die Heimatuniversität ist für die Anerkennung und Übertragung der Leistungen in das eigene Noten- und Bewertungssystem verantwortlich. Die Anerkennung von Leistungspunkten/ECTS erfolgt stets zu Gunsten des Studierenden. Eine erneute Bewertung der im Ausland erbrachten Leistungen ist unzulässig.

2.8 Finanzielle Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten

Der/die Austauschstudierende ist für alle mit ihrem/seinem Austausch entstehenden Kosten, inklusive Reisekosten, Unterkunft, Versicherung, Studienmaterialien etc. selbst verantwortlich. Die Gastinstitution verpflichtet sich zu keinerlei finanzieller Unterstützung für den Gaststudierenden. Ebenfalls ist der/die Austauschstudierende für die Organisation seines Aufenthaltes, der An- und Abreise, Visa und andere benötigte Dokumente selbst verantwortlich.

Jede Universität wird ihre Studierenden bei der Vorbereitung und während des Auslandsaufenthaltes unterstützen. Austauschstudierenden wird an der Gastuniversität ein Ansprechpartner für akademische, soziale und praktische Belange genannt. Eventuell anfallende akademische und/oder ortsgebundene Probleme werden während der Dauer des Aufenthaltes von der Gastuniversität behandelt.

2.9 Unterkunft

Die TU IL wird ihre Gaststudierenden bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft in einem Studentenwohnheim für die Dauer ihres Aufenthaltes unterstützen. Der Preis für



die Unterbringung des Gaststudierenden ist identisch mit dem Preis für Vollzeitstudierende an der TU IL.

Die KSTU wird ihre Gaststudierenden bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft in einem Studentenwohnheim oder einer angepassten Unterkunft auf dem privaten Vermietungsmarkt für die Dauer ihres Aufenthaltes unterstützen. Der Preis für die Unterbringung des Gaststudierenden ist identisch mit dem Preis für Vollzeitstudierende der KSTU.

2.10 Studentische Krankenversicherung

Jeder Austauschstudent verpflichtet sich, für die Dauer seines Auslandsaufenthaltes für eine angemessene eigene Krankenversicherung gemäß den nationalen oder institutionellen Bestimmungen der Gastuniversität bzw. des Gastlandes zu sorgen.

2.11 Status des Studierenden

Zusätzlich zu der Immatrikulation an der Heimatuniversität immatrikulieren sich die Teilnehmer am Austauschprogramm für die Zeit ihres Aufenthaltes an der Gastuniversität. Austauschstudierende haben dieselben Rechte und Pflichten sowie Privilegien an der Gasteinrichtung wie Vollzeitstudierende und unterliegen während ihres Aufenthaltes denselben Regularien (inkl. Disziplinarstrafen).

3. Austausch von akademischem und nichtakademischem Personal

Beide Kooperationspartner werden ihre akademischen und nichtakademischen Mitarbeiter nach allen Kräften unterstützen, an Seminaren, Workshops, Tagungen, speziellen Sonderkursen von beidseitigem Interesse etc. an der jeweiligen Partneruniversität teilzunehmen. Für den Austausch ist jeweils die Zustimmung beider Universitäten erforderlich.

Der Mitarbeiteraustausch wird auf der Basis eins zu eins erfolgen und entweder für ein Semester, ein akademisches Jahr oder einer von beiden Seiten bestimmten zeitlichen Periode stattfinden.

Der Lehraufwand wird mit der Gasteinrichtung abgestimmt. Gastpersonal erhält während des Aufenthaltes weiterhin Gehalt der Heimatuniversität und ist für alle, mit dem Aufenthalt verbundenen Ausgaben (Miete, Essen, Transport, Krankenversicherung u.a.) selbst verantwortlich, insofern mit der Gasteinrichtung nichts anderes vereinbart wurde.

Die gastgebende Hochschule leistet insbesondere Hilfestellung bei der Beschaffung einer angemessenen Unterkunft und stellt adäquate Arbeitsmöglichkeiten (Arbeitsplatz, Bibliothek, technische Einrichtungen) zur Verfügung.

Der jeweilige Hochschullehrer oder Forschungspersonal ist für die Beschaffung des Visums sowie aufenthaltsrechtliche Regelungen im Gastland selbst verantwortlich.

4. Forschungsprojekte

Beide Partner werden in der Identifizierung und Entwicklung gemeinsamer Forschungsprojekte eng zusammenarbeiten. Schutz- und Urheberrechte werden hierbei gewahrt. Insofern gemeinsame Aktivitäten auf Forschungsebene stattfinden, werden alle Details dieser Zusammenarbeit in einem, diesem Vertrag anhaftenden, separaten Anhang schriftlich geregelt.

5. Programm- und institutionelle Koordinatoren

Für die Erfüllung der Partnerschaftsvereinbarung, die Erstellung sowie Durchführung der Programmplanung werden von beiden Partneruniversitäten Programmkoordinatoren benannt. Gemäß der jeweiligen institutionellen Eingliederung des Vertrags erfolgt ebenfalls die Ernennung von institutionellen Koordinatoren.

5.1 Technische Universität Ilmenau

Programmkordinator

Name: (Prof. Dr.-Ing. habil. Hannes Töpfer)
Position: Dekan der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik,
Leiter des Fachgebietes Theoretische Elektrotechnik
Fakultät: Elektrotechnik und Informationstechnik
Adresse: Helmholtzplatz 2, 98693 Ilmenau,
Deutschland
Telefon / Fax: +49 3677 69 2630 / +49 3677 69 1152
E-Mail: hannes.toepfer@tu-ilmenau.de
Homepage: www.tu-ilmenau.de/it_tet

Institutioneller Koordinator 1

Name: Sophia Siegfried
Position: Leiterin, Akademisches Auslandsamt
Fakultät/Einheit: TU Ilmenau International Office
Adresse: PF 10 05 65, 98684 Ilmenau, Deutschland
Telefon / Fax: +49 3677 69 2510 / +49 3677 69 1771
E-Mail: sophia.siegfried@tu-ilmenau.de
Homepage: www.tu-ilmenau.de/international

Institutioneller Koordinator 2

Name: Diana Butters
Position: Projektkoordinatorin
Fakultät/Einheit: Elektrotechnik und Informationstechnik,
Fachgebiet Theoretische Elektrotechnik
Adresse: Helmholtzplatz 2, 98693 Ilmenau,

Deutschland
Telefon / Fax: +49 3677 69 1194 / +49 3677 69 1152
E-Mail: diana.butters@tu-ilmenau.de
Homepage: www.tu-ilmenau.de/it_tet

5.2 Kirgisische Staatliche Technische Universität I. Razzakov

Programmkoordinator

Name: Prof. Dr.-Ing. Anipa Uzupkozhoeva
Position: Direktorin des Deutsch-Kirgisischen
Technischen Instituts (DKTI)
Fakultät: Deutsch-kirgisisches technisches Institut
Adresse: Prospekt Chingiz Ajtmatov (pr. Mira) 66,
720044 Bischkek, Kirgisistan
Telefon / Fax: +996 312 54 88 18 / +996 312 54 51 62
E-Mail: anipa.uzupkozhoeva@kstu.kg
Homepage: www.kstu.kg

Institutioneller Koordinator 1

Name: Ruslan Akparaliev
Position: Dozent
Fakultät/Einheit: Energetisches Institut/DKTI
Adresse: Prospekt Chingiz Ajtmatov (pr. Mira) 66,
720044 Bischkek, Kirgisistan
Telefon / Fax: +996 312 54 88 18 / +996 312 54 51 62
E-Mail: ruslan.akparaliev@kstu.kg
Homepage: www.kstu.kg

Institutioneller Koordinator 2

Name: Baktygul Joldoscheva
Position: Dozentin
Fakultät/Einheit: Energetisches Institut/DKTI
Adresse: Prospekt Chingiz Ajtmatov (pr. Mira) 66,
720044 Bischkek, Kirgisistan
Telefon / Fax: +996 312 54 88 18 / +996 312 54 51 62
E-Mail: baktygul.joldoscheva@kstu.kg
Homepage: www.kstu.kg

6. Vertragsänderungen und -Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Absprache beider Partner und stets der schriftlichen Zustimmung der Rektoren bzw. Präsidenten beider

Universitäten. Zur organisatorischen Vereinfachung können Änderungen und Ergänzungen bezüglich der Einführung spezieller Programme oder der Zusammenarbeit in speziellen Fachgebieten als "Anhang Nr. x" schriftlich festgehalten werden. Diese werden vom jeweiligen, spezifischen Projektkoordinator des Fachgebietes /der Fakultät und dem Rektorat/Präsidium beider Universitäten unterzeichnet.

7. Dauer, Verlängerung und Beendigung

Das Partnerschaftsabkommen tritt am Tage der Unterzeichnung für 5 Jahre in Kraft. Beide Universitäten haben das Recht mit einer Frist von 6 (sechs) Monaten den vorliegenden Vertrag zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Laufende Projekte bleiben hiervon jedoch für die Dauer ihrer Projektlaufzeit unberührt.

8. Rechtliche Angelegenheiten und Konfliktlösungen

Beide Vertragspartner versichern, nach bestem Wissen und Gewissen zusammenzuarbeiten und die rechtlichen Regelungen des jeweiligen Partners zu achten. Die TU IL und die KSTU vereinbaren, jegliche aufkommende Dispute auf freundschaftliche Art und Weise zu lösen.

9. Zusatzbestimmung

Dieser Vertrag wurde in 2 (zwei)-facher Ausfertigung angefertigt. Jede Universität erhält ein Originaldokument. Um die rechtliche Verbindlichkeit des vorliegenden Vertrages zu sichern, wird dieser von den folgenden Repräsentanten/innen beider Hochschuleinrichtungen unterzeichnet:

Datum: **03. MRZ. 2023**
Ort: Ilmenau

Datum:
Ort: Bischkek



Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Präsident
Technische Universität Ilmenau

Doz. Dr. Mirlan Chynybaev
Rektor
Kirgisische Staatliche Technische
Universität I. Razzakov

